

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/007/2008

Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum: 17.01.2008
Bearbeiter: Gregor Raabe	AZ: 6/- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Errichtung und Anbringung einer Werbeanlage als LED-Wand Wechselbildträger

Sachverhalt:

Ein Kaufmann aus Lohne beantragt die Erteilung einer Genehmigung für die Anbringung einer LED-Wand (Wechselbildträger) an seinem Gebäude, Keetstraße 40 – 42 in Lohne. Die LED-Wand soll mittig an der nördlichen Außenwand des Garagenanbaues mit Sichtfeld zur L 845 angebracht werden. Die Außenmaße werden ca. 2 m in der Höhe und 3,5 m in der Breite betragen. Die Bildgröße entspricht dem Format 16 : 9. Der Betrieb soll sowohl tagsüber als auch bei Dunkelheit erfolgen.

Die beantragte Werbeanlage liegt im Randbereich des Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Wartenscheinwerfern der Stadt Lohne. Gem. § 8 der Werbeanlagensatzung sind Werbeanlagen mit Blink-, Wechsel- und Lauflichtanlagen sowie Lichtprojektionen, wie Bildwerfer und Filmwerbung oder Anstrahlung von Werbeanlagen durch sich bewegende Scheinwerfer oder ähnliche Elemente nicht zulässig.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob eine Ausnahme zur Anbringung einer LED-Werbeanlage in der Größe von ca. 2 x 3,5 m zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

gez. Niesel

H. G. Niesel